

Zugelassene Hilfsmittel bei der Klausur

Entscheidungslehre

Die Klausur zur Veranstaltung Entscheidungslehre im findet im **Open Book-Verfahren** statt.

Erlaubt sind folgende Hilfsmittel:

- **ein** Ordner, der das vorlesungsbegleitende Aufgabenheft und persönliche Aufzeichnungen enthält; dem Ordner dürfen während der Klausur **keine Blätter entnommen** werden,
- **Bücher** (dazu zählen auch die **Skripten zu Entscheidungslehre**, sofern diese in **gebundener Form** vorliegen! Diese können dann auch dem Ordner entnommen werden),
- **Schreib- und Zeichensachen**,
- batteriebetriebener **Taschenrechner** ohne Druckwerk (die Anwendung von Modularprogrammen oder von auf Magnetkarten oder sonstigen elektronischen Speichermedien gespeicherten Daten ist unzulässig; der Rechengang muss in jedem Fall erkennbar sein),
- für ausländische Studenten: Wörterbuch,
- ggf. werden weitere Hilfsmittel rechtzeitig vor der Klausur durch den Lehrstuhl bekannt gegeben.

Auf dem Arbeitsplatz der Kandidaten dürfen sich neben den ausgeteilten Klausurheften oder Klausuraufgaben und Lösungsheften nur diese **zugelassenen Hilfsmittel** sowie Stärkungsmittel und Getränke befinden.

Das Mitführen von **unzulässigen** Hilfsmitteln wird als **Täuschungsversuch** gewertet und führt zum sofortigen Ausschluss von der Klausur und zur Bewertung der Arbeit mit der Note **„nicht ausreichend“ (5,0)**.

Nicht zugelassen bei Klausuren ist außerdem das Mitführen von **Mobiltelefonen!**